

GEMEINDE ENDINGEN



Was ist zu tun bei einem Todesfall? Merkblatt für Angehörige

Das Bestattungswesen ist von den Aufgaben des Zivilstandsamtes losgelöst und bleibt Aufgabe der Gemeinde. Eine persönliche Vorsprache der Angehörigen auf dem Regionalen Zivilstandsamt Bad Zurzach ist daher nicht erforderlich.

Der Tod kommt oft überraschend und stellt die Familienangehörigen und Bekannten vor nicht alltägliche Fragen und Probleme. Nach dem Eintritt eines Todesfalles müssen die Angehörigen einige wichtige Vorkehrungen treffen, die **sofort** zu erledigen sind:

Vorkehrungen bei Todesfall

- Nächste Angehörige informieren und **Entscheidung** treffen, ob **Kremation** oder **Erdbestattung** gewünscht wird.
- Wenn der Tod nicht in einem Spital oder Heim eingetreten ist, benachrichtigen Sie einen Arzt (Hausarzt oder Notfallarzt).
WICHTIG: Nehmen Sie vom Arzt die Todesbescheinigung entgegen.
- Bei einem gewaltsamen Tod (Unfall oder Suizid) muss die Polizei informiert werden.

Besprechung mit dem zuständigen Pfarrer/Pfarramt

- Termin Bestattung / Beerdigung vereinbaren
- Angaben über Personalien des Verstorbenen
- Evtl. Lebenslauf des Verstorbenen erstellen
- Angaben über Mitwirkung von Rednern, Solisten, Chören, Vereinsfahnenträgern

Bestattung (Organisation durch Bestattungsamt/Gemeindekanzlei)

- Während Bürozeiten umgehend auf der Gemeindekanzlei des effektiven Wohnortes (gesetzlicher Wohnsitz) vorsprechen
 - Ärztliche Todesbescheinigung und Familienbüchlein mitbringen.
 - Bei auswärtigem Todesort wird die Todesbescheinigung direkt von dem zuständigen Zivilstandsamt zugestellt.
- Bei Todesfällen an Wochenenden kann die Überführung direkt mit dem Bestattungsamt (Adresse am Schluss des Merkblattes) vereinbart werden. Die Kontaktaufnahme mit der Gemeindekanzlei erfolgt am nächsten Arbeitstag. Über die Festtage ist bei der Gemeindekanzlei ein Pikettdienst eingerichtet.
- Art der Bestattung: Erdbestattung oder Urnenbeisetzung/Kremation?
- Aufbahrung erwünscht? (Krematorium Baden, Bestattungsinstitut od. Kath. Kirche in Unterendingen)
- Ort und Zeit der Bestattung
- Grabart: Urnengrab, Einzelgrab, Gemeinschaftsgrab, etc.?
- **Auftrag für Kreuz** (in Unterendingen mit, in Tegerfelden ohne Christuskörper)

Weitere Schritte

- Evtl. Erstellen einer Todesanzeige für Zeitung
- Evtl. Druckauftrag für Todesanzeigen, die per Post zu versenden sind
- Evtl. Adressierung der Couverts für Todesanzeigen
- Evtl. Auftragserteilung für Blumenschmuck Urne oder Sarg
- Evtl. Bestellung eines Leidmahles // Einladung der Angehörige zum Essen
- Evtl. Besorgen von Trauerkleidern
- Zustellung eines allfälligen Testamentes an das Gerichtspräsidium

Meldung an (evtl. Todesschein beilegen)

Ein Todesschein ist über das zuständige Zivilstandsamt zu bestellen.

Folgende Meldungen sind noch vorzunehmen:

- Post, Bank, Lebensversicherung, Krankenkasse, Unfallversicherung, Renten, usw. (sämtliche kommunalen Ämter d.h. Steueramt, SVA/AHV, Finanzverwaltung werden automatisch durch die Gemeindekanzlei informiert)
- Evtl. ehemaliger Arbeitgeber
- Evtl. Meldung an Vereine, sofern vereinstätig gewesen
- Evtl. Abbestellen von Zeitungen, Zeitschriften etc.

Zu einem allfälligen späteren Zeitpunkt:

- Evtl. Danksagung für Zeitung
- Evtl. Druckauftrag für persönliche Danksagungskarten
- Regelung des Grabunterhalts
- Stellen Sie gemäss Merkblatt die Unterlagen für das amtliche Inventar zusammen

Bei spezifischen Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Gemeindekanzlei unter 056 265 80 20 oder unter gemeinde@endingen.ch zur Verfügung.

GEMEINDEKANZLEI ENDINGEN

Nützliche Adressen und Telefonnummern:

Bestattungsamt Endingen	Tel. 056 265 80 20, Fax. 056 265 80 25, eMail: gemeinde@endingen.ch	
Bestattungsinstitute	Harfe GmbH, Dättwil Caminada AG, Aarau	056 493 23 13 062 824 25 84
Ref. Pfarramt, Tegerfelden	056 245 11 55	
Kath. Pfarramt, Unterendingen	056 242 11 30	
Aargauer Zeitung, Baden	056 204 25 25	
Botschaft, Döttingen	056 269 25 25	
Regionales Zivilstandsamt Hauptstr. 50, 5330 Bad Zurzach	056 269 71 80	